

„raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022

Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Allgemeines in Kürze

Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Die Förderung beträgt für Anträge **ab 08.10.2021** bis zu 7.500 Euro und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Gefördert werden **Leistungen**, die **ab 01.01.2021** erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2021 geliefert wurde, können nicht gefördert werden.

Einreichverfahren in 2 Schritten:

Schritt 1 – Die Registrierung mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh. Registrierungen können **ab 09.02.2021** so lange durchgeführt werden wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2022. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungse-Mail mit Ihrem persönlichen Link für die Antragstellung. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss innerhalb von **6 Monaten** nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls ausschließlich online durchgeführt werden. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein. (Details siehe „Wie verläuft das Einreichverfahren?“)

Wer kann eine Förderung beantragen?

„raus aus Öl und Gas“ für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ 2021/2022 kann pro neuem Heizungssystem nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Beachten Sie dazu das Informationsblatt „raus aus Öl und Gas“ für Private – Mehrgeschoßiger Wohnbau unter www.raus-aus-öl.at/mgw.

Eine Förderung ist nur für Bestandsgebäude im Inland möglich. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert.

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig. Beachten Sie dazu auch das Dokument „Förderungsfähige Kosten“ auf www.raus-aus-öl.at/efh.

Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ wird der **Ersatz eines fossilen** durch ein klimafreundliches **Heizungssystem** gefördert. Die Neuanlage muss den Förderungsbedingungen laut untenstehender Tabelle entsprechen. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Ist eine Entsorgung der Brennstofftanks nicht möglich, so müssen diese jedenfalls entleert, gereinigt und verplombt werden. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen. Die Vorlage eines aktuellen Energieberatungsprotokolls des jeweiligen Bundeslandes, eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Gesamtanierungskonzeptes ist notwendig.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Ersatz des fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Klimafreundlicher Nah-/Fernwärmeanschluss - Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt. Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss - Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden. Holzzentralheizungsgerät - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie in den weiterführenden Links unter www.raus-aus-öl.at/efh) - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig. - keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung Wärmepumpe - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut - Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹⁾ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten. - max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C - Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at/efh - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig. - keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

¹⁾ Global warming potential, Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Planungskosten werden mit max. 10 % aller förderungsfähigen Kosten bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme oder Holzzentralheizung	7.500 Euro
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	7.500 Euro
Zuschlag bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern* in Erdgas-versorgten Gebieten	+ 2.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

* Ob sich das Förderobjekt im Ortskern und einem Erdgas-versorgtem Gebiet befindet, muss im Rahmen der Antragstellung mittels Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen - FAQ“ unter: www.raus-aus-öl.at/efh

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Einreichung für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ für Private verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen

Vereinbaren Sie zunächst eine Energieberatung und lassen Sie sich hinsichtlich des geplanten Heizungstauschs sowie weiterer möglicher Energiesparmaßnahmen an Ihrem Haus beraten. Diese Beratung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Alternativ zur Energieberatung des jeweiligen Bundeslandes kann auch ein Energieausweis oder ein Gesamtsanierungskonzept Ihres Gebäudes herangezogen werden. Planen Sie daraufhin Ihr gewähltes Heizungssystem mit einem professionellen Fachbetrieb und fixieren Sie einen Installations- und Fertigstellungstermin. Registrieren Sie sich danach mit einem baureifen Projekt oder wenn Sie die Heizung bereits ersetzt haben.

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 01.01.2021 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh. Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderungsbudget ist nun für Sie reserviert. Die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage sowie die Antragstellung müssen innerhalb von 26 Wochen nach Registrierung erfolgen.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 26 Wochen (das entspricht ca. 6 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann **ausschließlich online** über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Endabrechnungsformular, Meldezettel und Energieberatungsprotokoll/Energieausweis/Gesamtsanierungskonzept) sind hier ebenfalls online hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.

Weitere Details zu Registrierung und Antragstellung

- Eine Registrierung ist ab 09.02.2021 möglich. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Registrierungsfrist ausgeschöpft sein, kann vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit festgelegt werden.
- Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2021 erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2021 geliefert wurde, können nicht gefördert werden. Rechnungen müssen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt und vom/von der AntragstellerIn bezahlt worden sein.
- Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Förderungsmittel.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5 Abs. 1 Z 8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2021-2026 finanziert aus Mitteln der Europäischen Union „Next Generation EU“. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/arf

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen.

Checkliste Antragstellung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.	✓
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems	✓
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular	✓
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓
Nur bei hocheffizienter Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt (Definition siehe „Häufig gestellte Fragen – FAQ“) mittels Formular „Bestätigung Ortskern“	✓

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.raus-aus-öl.at.

Antragstellung und Kontakt

Registrierung und Antragstellung sind ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente. Detailinformationen finden Sie auch im Dokument „Häufig gestellte Fragen – FAQ“.

➔ Zur Online-Registrierung: www.raus-aus-öl.at/efh

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam „raus aus Öl und Gas“: DW 735

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-735 | F: DW 104
heizung@kommunalkredit.at
www.raus-aus-öl.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.